Ueber die Bewirthschaftung der Fehmelwaldungen im obern Kinzigthale

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **10 (1859)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-673361

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerisches

Forst-Journal,

herausgegeben

vom

schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

des

Forstverwalters Walo von Greyerz.

X. Jahrgang. Nro 5. Mai 1859

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Fr. 50 Rp. franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

Ueber die Bewirthschaftung der Fehmelwaldungen im obern Kinzigthale. *)

Die fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg besitzt im obern Kinzigthale 10695 Morgen Fichten- und Weißtannenwaldungen. Von denselben liegen 6459 Morgen bei Rippoldsau und 4236 Morgen im Kaltbrunner, Witticher, Heubacher und Schapbacher Thale, welche letztern wir der Abkürzung wegen die Witticher Waldungen nennen wollen.

Die Rippoldsauer Waldungen nehmen den kesselförmigen Hintergrund des Thales ein und erheben sich bis auf den Kniebis an der württembergischen Landesgrenze. Sie liegen theils

*) Bemerkung der Redaktion. Mit spezieller Erlaubniß des Herrn Verfassers entnehmen wir diesen Artikel der „Monatsschrift für das Forst- und Jagdwesen mit besonderer Berücksichtigung von Süddeutschland. Februar 1859", da derselbe für die Gebirgswälder von Interesse ist, somit namentlich für unsere Verhältnisse Beherzigenswerthes enthält.

auf der Hochebene des Gebirges, theils bilden sie lange, breite Rücken und tiefe Thäler mit steilen Bergwänden. Große Theile derselben liegen gegen West und Südwest frei; weßhalb sie schon oft durch heftige Stürme nothgelitten haben; so daß nach und nach mehrere Hunderte von Morgen kahl gelegt worden sind. Die Gebirgsart besteht in den Thälern und untern Theilen der Bergwände aus fruchtbarem Granit und Gneis, welcher von dem rothen Sandstein überlagert ist. Der letztere bildet namentlich die Hochebenen und Kuppen; der Boden ist auf denselben versauert und zum Theile ganz versumpft. Das Klima ist wegen der hohen Lage sehr rauh. Die weit vorherrschende Holzart ist die Fichte, untergeordnet folgt die Weißtanne und auf diese die Forle; auf den versumpften Höhen erscheint in kleinen Beständen die Legforle und an den Einhängen hin und wieder die Buche.

Die allgemeinen Verhältnisse der Witticher Waldungen sind merklich günstiger; sie liegen nicht so hoch als die Rippoldsauer, sind den Windstürmen weniger ausgesetzt, haben im Durchschnitte einen bessern Boden und entbehren der dort vorkommenden Hochebenen und Kuppen mit ihren eigenthümlichen Versumpfungen. Die Weißtanne ist mehr verbreitet und nimmt beiläufig die Hälfte der Fläche ein, während die andere Hälfte der Fichte zukommt. Forlen und Buchen sind sehr untergeordnet und haben keinen Einfluß auf die Wirthschaft.

In den Rippoldsauer Waldungen war in frühern Zeiten der kahle Abtrieb, jedoch ohne Vorsorge für die Wiederbestockung der abgeholzten Flächen, in Uebung. Auf denselben folgte der regellose Fehmelbetrieb, verbunden mit einer sehr ausgedehnten Harznutzung und schrankenloser Viehweide. In beiden Perioden wurde bedeutend überhauen, aber für die Kultur des Waldes und die Entwässerung der Höhen, welche sich von den Zeiten der Kahlhiebe her immer mehr versauert und versumpft hatten, Nichts gethan. Ein weiterer sehr großer Fehler war die Begünstigung der harzgebenden Fichte auf Kosten der Weißtanne, welche ziemlich rücksichtslos verfolgt wurde. Von den 30ger Jahren an hörte diese verderbliche Wirthschaft auf und es wurde die Schlagwirthschaft eingeführt, unter allmäliger Ausbildung der Abweichungen von den gewöhnlichen Regeln, von welchen weiter unten die Rede sein wird. Für die Kultur des Waldes wurde Vieles gethan, insbesondere aber wurden die großartigen Versumpfungen durch ein geordnetes Netz von Abzugsgräben entwässert; auch für den Wegbau und die Floßanstalten ist Bedeutendes geschehen.

Die Wittichcr Waldungen bestehen theils aus altem fürstlichem Besitze, theils sind sie in der neuern Zeit von Bauern gekauft worden. In diesen ehemaligen Bauernwaldungen, welche 1853 Morgen enthalten, wurde von den früheren Eigenthümern regellos gefehmelt und namentlich das starke, nutzbare Holz nach Möglichkeit ausgehauen. In den alten fürstlichen Waldungen war die Wirthschaft weit besser, und es gereicht der frühern Verwaltung zur Ehre, daß sie den nachhaltigen Ertrag nicht überschritt, woher es auch kommt, daß eine große Menge alten und starken Holzes erhalten worden ist und nunmehr der Gegenwart zu gut kommt.

Das Bild solcher Fehmelwaldungen von Fichten und Weißtannen ist für ein nicht daran gewöhntes Auge fremdartig, indem alle Alter von der jüngsten Pflanze bis zum ältesten Stamme auf dem gleichen Raume regellos neben einander vorkommen; im Allgemeinen jedoch haben sie im obern Kinzigthale das Aussehen stark mitteljähriger Bestände, welche mit altem Holze gemischt und mit jungem Nachwuchse unterwachsen sind. Wo die ordnende Hand des Forstwirths noch nicht nachgeholfen hat, steht auch noch eine Menge von unterdrücktem, verkrüppeltem und abgängigem Holze umher.

Die Rippoldsauer und Wittichcr Waldungen werden auf den höchsten Geldertrag bewirthschaftet. Denselben gewährt die Lang- oder Floßholzwirthschaft, welche in dem obern Kinzigthale seit Jahrhunderten besteht und durch die vorhandenen, bis in das Innere der Waldungen verzweigten Floßeinrichtungen außerordentlich erleichtert ist.

Es ist eine tief eingewurzelte und kaum zu beseitigende Eigenthümlichkeit des Holzhandels im Kinzigthale, daß die Stämme nicht nach ihrem körperlichen Inhalte, sondern nach ihrem Durchmesser am dünnen Theile verkauft werden; das dabei gebrauchte Maß ist das sogenannte Bachmaß oder alte Straßburger Maß, von welchem der in 12 Zolle eingetheilte Fuß nahezu = $9^3/_4$" badisch ist. Der Werth der Stämme steigt mit der Zunahme der Länge und des obern Durchmessers unverhältnißmäßig. So z. B. wurden im vorigen Jahre für den Stamm von 50' Länge und 12" oberen Durchmesser 13 fl. 40 kr. bezahlt, während er mit 14" 18 fl. 13 kr. und mit 16" 27 fl. 20 kr. kostete; oder aber der 70er mit 12" kostete 26 fl. 10 kr., während er mit 16" 52 fl. galt.

Bei diesem raschen Steigen des Werthes ist es daher lohnend, schöne wüchsige Stämme, welche noch nicht nutzbar genug sind, wenn sie nach gemeiner Regel in den Hieb gefallen wären,

noch so lange stehen zu lassen, bis sie in ein werthvolleres Sortiment gewachsen sind, was in wenigen Jahren der Fall ist, indem solche gesunde und freistehende Stämme sehr erheblich an Masse zunehmen, so daß es nichts Seltenes ist, Jahrringe von $^1/_4$ bis $^1/_3$" Breite und sogar noch mehr zu finden. Solche Stämme können, wenn man sie 8 bis 10 Jahre länger stehen läßt, doppelt so viel und noch mehr werth sein, als vorher. Hiernach muß die Wirthschaft so beschaffen sein, daß jeder Bestand, jede Gruppe von Stämmen und soviel als möglich jeder einzelne Stamm zur Zeit des Hiebes den höchstmöglichen Geldwerth hat. Daher ist in diesen Waldungen eine vernünftige Fehmelwirthschaft das einzige Mittel, um den höchsten Ertrag zu gewinnen und zugleich aber auch den Wald dichter zu bestocken und in einen vollkommeneren Zustand zu versetzen.

Wenn dieser vollkommenere Zustand eingetreten ist, so kann die Fehmelwirthschaft aufgegeben werden, jedoch sind dann lange Verjüngungszeiträume nöthig, theils um das Holz die größte Reife und den höchsten Werth erreichen zu lassen, theils wegen der natürlichen Verjüngung, welche Regel ist und nach allen örtlichen Verhältnissen auch ferner Regel bleiben wird.

Eine Fehmelwirthschaft der hier geschilderten Art, bei welcher starke Bäume aus Nachwuchs, Stangenhölzern und mitteljährigen Beständen ausgehauen werden müssen, ist jedoch ohne vorzügliche Holzhauer nicht ausführbar, weil sonst an dem stehenbleibenden Holze zu viel Schaden verursacht würde. Wir besitzen aber diese gewandten Holzhauer, und es ist eine Freude, ihnen zuzuschauen, wie sie mit Geschicklichkeit beastete Bäume vor der Fällung entästen, ihnen beim Fällen die rechte Richtung geben, sie nachher sauber behauen und formen, und wenn sie ausgeleichtet sind, an die Wege und auf diesen an das Wasser bringen. An steilen Bergwänden, wo die Stämme durch Laufenlassen sich oder den Holzbestand beschädigen würden, werden sie an Seilen vorsichtig herabgelassen, oder in Riesen in das Thal befördert. Nichts gleicht der Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit dieser wackern Männer, welchen zugleich das Rüsten und Einbinden der Flöße, sowie deren Verbringung auf den Floßbächen bis in die Kinzig obliegt.

Wenn nun aber bei einer derartigen Wirthschaft ein schöner Nachwuchs erzielt und erhalten wird, und die Waldungen sich augenscheinlich verbessern und vervollkommnen, wie es bei uns und in allen andern auf solche Art behandelten Waldungen thatsächlich der Fall ist, so kann man nicht sagen, daß die Geldwirthschaft auf Kosten der eigentlichen Waldwirthschaft zu sehr

ausgedehnt werde, sondern man muß anerkennen, daß beide recht wohl neben einander bestehen können. Darum haben auch im Verlaufe der Jahre die eifrigsten Freunde der reinen Schlagwirthschaft ihre Vorliebe für dieselbe zu Gunsten der rationellen Fehmelwirthschaft, welche im obern Kinzigthale mehr als sonst irgendwo am Platze ist, aufgegeben.

Von diesen Ansichten und Erfahrungen geleitet, sind im vergangenen Spätjahre gelegenheitlich der periodischen Revision der fürstlichen Waldungen bei Rippoldsau und Wittichen die Wirthschaftsregeln für dieselben neu festgesetzt worden. Wir erlauben uns, die wichtigsten derselben mitzutheilen.

1) Die Umtriebszeit beträgt 120 Jahre und der Zeitraum der Verjüngung wenigstens 30.

2) Bei allen Hieben ohne Ausnahme ist die Weißtanne auf ihrem natürlichen Standorte zu begünstigen, weil sie länger in der Ueberschirmung aushält, älter und stärker wird, weniger von Wind und Krankheiten zu leiden hat und öfters Saamen trägt, als die Fichte.

3) Bei den Verjüngungen sind zuerst die stärksten und nutzbarsten Stämme, sodann die mit dem Krebse befallenen Weißtannen und die abgängigen Harzfichten zu hauen, während die schönsten wüchsigsten und zum Saamentragen tauglichsten Stämme stehen bleiben. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Saamenbäume schön regelmäßig auf der Schlagfläche vertheilt sind, oder nicht.

4) Die Lichthiebe sind langsam zu führen, so daß die Stämme Zeit haben, zu werthvollen Sortimenten heranzuwachsen. Gesunder Nachwuchs ist sorgfältig zu schonen, von welcher Stärke er auch sei; ebenso sind alle jüngern und mitteljährigen Gruppen, welche sich vorfinden, stehen zu lassen.

5) Bei dem Abtriebe sind schöne wüchsige Stämme zur Erziehung besonders starker und werthvoller Sortimente in verlängertem Umtriebe überzuhalten; hiezu eignen sich hauptsächlich die Weißtanne und Forle, jede auf dem ihr zusagenden Standorte.

6) Die nach der Verjüngung übrig bleibenden Schlaglücken sind mit starken Pflanzen auszubessern.

7) Die Bestände sind frühzeitig und öfters zu durchforsten. Bei unregelmäßiger Bestockung sind Aushiebe von schlechten Vorwüchsen und zweckmäßige Aufastungen damit zu verbinden.

8) Die Stämme, welche in den Dunkel- und Lichtschlägen noch längere Zeit wachsen oder zum Ueberhalten dienen sollen, sind gleichfalls angemessen aufzuasten.

9) Die Fällung der Floßhölzer soll möglichst im Frühjahre

geschehen, die Formung im Sommer, der Transport bis an die Floßstraße im Spätjahr und Winter und das Flößen im nächstfolgenden Frühjahre.

10) Die schon angeharzten Fichten sind auch ferner und bis zu ihrem allmäligen Aushiebe auf Harz zu benutzen, jedoch darf ein frisches Anharzen nicht mehr stattfinden.

Diese Regeln erschöpfen die Vorschriften für die Bewirthschaftung zwar nicht, allein sie geben die Hauptgesichtspunkte, von welchen man ausgeht, im Wesentlichen an und lassen im einzelnen Falle dem Ermessen der Wirthschafter genügenden Raum. Die erwähnten Regeln haben sich seit einer Reihe von Jahren bewährt, wie insbesondere in den mit dem Seebachhofe, sodann im Kaltbrunner und Heubacher Thale, ferner im Holdersbach und Tiefenbach angekauften Bauernwaldungen anschaulich nachgewiesen werden kann. Diese Waldungen sind sorgsam bewirthschaftet und zeichnen sich vor den Waldungen der Bauern, selbst jener, welche nicht zu den Uebelhausern gehören, durch bessern, wüchsigen Bestand und vollere Bestockung vortheilhaft aus.

Zum Schlusse noch einige Worte über das Aufästen des stehenden Holzes. Die Aufästungsfrage, so sehr sie anderwärts noch im Zweifel liegt, ist hier gelöst. Das Aufästen wird von geübten Steigern, welche sich einer starken und etwas großen Baumsäge bedienen, besorgt. Die Unfuge und Ungeschicklichkeiten, welche theilweise an andern Orten vorkommen, finden hier nicht statt, sondern das Geschäft wird mit Maß, Ordnung und Geschick betrieben. Die Aeste werden ganz nahe am Stamme abgesägt; die beste Zeit dazu ist im Spätjahre nach der Saftbewegung, oder im Frühjahre vor derselben. Von den Nachtheilen, welche das Aufästen in andern Gegenden, an andern Holzarten und unter andern Verhältnissen gehabt hat oder gehabt haben soll, ist in den Waldungen des obern Kinzigthales Nichts wahrzunehmen. Wenn aber ein solcher Nachtheil wirklich eintreten sollte, so wollen wir lieber eine Menge nutzbarer Stämme mit ein paar schwarzen Aesten oder faulen Flecken, als daß wir das Holz in unreifem Alter hauen und um Spottpreise verschleudern.

Donaueschingen, im Dezember 1858.

Roth.